

# **Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)**

**Beitrag von „Humblebee“ vom 8. August 2021 11:42**

Wie gesagt: Ich kenne mich mit den Fachschulen nicht weiter aus, da ich dort höchstens mal Englisch unterrichte.

Ansonsten verstehe ich es so, dass der erfolgreiche Abschluss der FS zwar auf derselben Stufe wie der Bachelor steht, aber dennoch nicht dasselbe wie ein Bachelor ist. Der "Bachelor Professional" ist dementsprechend ja auch eine Berufsbezeichnung.

In NDS kann man mit der FHR auch an Unis studieren, aber eben nur in dem beruflichen Bereich, in dem man die FHR erworben hat. Medizin bspw. kann man damit also nicht studieren. Wäre das denn in Hessen mit dem Abschluss der FS - also mit der AHR - möglich?